**Erklärung pro Jugendschutz** 2025

für einen Einzelanlass

**In Ihrer Gemeinde muss diese Erklärung pro Jugendschutz mind. zwei Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden.**

Diese Erklärung pro Jugendschutz ersetzt nichtdas offizielle Gesuch, das bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? [ ]  Ja [ ]  Nein

Alterslimite für den Einlass festgelegt? [ ]  Ja [ ]  Nein

Wenn ja, ab welchem Alter?       Jahre

Werden Materialien benötigt? [ ]  Ja [ ]  Nein

Kontrollarmbänder und Hinweisschilder können mit beiliegender Liste direkt bei der Gemeinde oder unter [www.akzent-luzern.ch/luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch) bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Vorname Name

Verein

Adresse

Telefon

**Ich bestätige hiermit,** dass die auf der Checkliste erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung für den Jugendschutz übernommen wird.

Ort, Datum       Unterschrift

**Checkliste Jugendschutz**

 🗸 zwingende Auflagen des Gesetzes, können von der Polizei überprüft werden)

**Grundsätzliches**

[ ]  Ausweispflicht und Alterslimiten stehen auf Plakaten, Flyern und Webauftritt

[ ]  Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert (z.B. via [Online-Schulung](http://www.age-check.ch)) und halten diesen ein

[ ]  Jugendliche werden in die Planung miteinbezogen und zum Mitmachen aktiviert

**Eingangsbereich**

[ ]  Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können

[ ]  🗸 Die 16/18 Hinweisschilder sind, wenn möglich, gut sichtbar beim Eingang oder Empfang anzubringen

**Ausschankbereich**

[ ]  🗸 Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen bzw. Verkaufsstellen gut sichtbar angebracht

[ ]  🗸 Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge

[ ]  Mindestens ein alkoholfreier Drink und/oder Shot

[ ]  Mineralwasser wird sehr günstig oder sogar kostenlos abgegeben

**Personal (Kasse und Bar)**

[ ]  🗸 kennt die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes zu Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukten

[ ]  akzeptiert nur amtliche Ausweise bei der Eingangskontrolle

[ ]  verlangt vor der Getränkeausgabe konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen

[ ]  weiss, wie es sich gegenüber aggressiven Festbesucher\*innen verhalten soll

Weitere Informationen und Materialien

Soziales und Gesellschaft, Franziska Müller, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach

Tel. 041 462 52 22, soziales@sempach.ch

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Stadt Sempach, Soziales und Gesellschaft, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach

**Materialbestellung**

Füllen Sie die untenstehende Tabelle aus und bestellen Sie die Kontrollarmbänder und Hinweisschilder direkt bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeinde oder über Akzent Luzern.

**Bestellung von**

Vorname Name

Verein

Adresse

Telefon

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Produkt | Anz. | Produkt | Anz. | Produkt | Anz. |
| Bänder grün, uni |  | Bänder gelb, uni |  | Bänder rot, uni |  |
| Bänder grün, Punkte |  | Bänder gelb, Punkte |  | Bänder rot, Punkte |  |
| Bänder grün, Striche |  | Bänder gelb, Striche |  | Bänder rot, Striche |  |
| Bänder blau, Mineral |  | Hinweisschilder 16/18 |  | Button 16/18 |  |

**Bei weiteren Fragen**

Soziales und Gesellschaft, Franziska Müller, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach

Tel. 041 462 52 22, soziales@sempach.ch